



KOALITION FÜR

Konzern-  
verantwortung

# KONZERN- VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen  
Herbstsession 2023

## INTERNATIONAL

- OECD aktualisiert Leitsätze für Konzernverantwortung
- EU erlässt Verordnung für nachhaltigere Batterien
- Bald ist die Schweiz das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung

## SCHWEIZ

- Bewegung für Konzernverantwortung wird immer sichtbarer

## HANDLUNGSBEDARF

- Syngenta-Pestizid gefährdet Trinkwasser in Costa Rica
- Schweizer Rohstoffkonzern IMR mitverantwortlich für Regenwald-Abholzung



## OECD aktualisiert Leitsätze für Konzernverantwortung

Die OECD hat Anfang Juni 2023 eine gezielte Aktualisierung ihrer «Leitsätze für multinationale Unternehmen» verabschiedet. Letztmals wurden die Leitsätze 2011 den damals verabschiedeten UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angegliedert. Zusammen bilden sie den globalen Standard für Unternehmensverantwortung.

Wie die OECD-Minister/-innen bereits an ihrem Februar-Treffen festgehalten haben, finden diese «soft-law Standards» zunehmend Eingang in nationale Gesetze und in die geplante Richtlinie der EU. Nach Ansicht der Minister/-innen der OECD-Staaten ist dies wichtig, um in Bezug auf verantwortungsvolles Wirtschaften (Responsible Business Conduct) Fortschritte zu erzielen und gleichzeitig international abgestimmte und kohärente Anforderungen zu erreichen. Nationalrat Beat Flach (GLP/AG) hat sich in einer Interpellation erkundigt, wie der Bundesrat die Empfehlung der OECD umsetzen will. Der Bundesrat hält in seiner Antwort fest, dass darauf zu achten sei, dass «rechtsverbindliche Massnahmen auf international anerkannte Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung abgestimmt sind».



Tweet des Generalsekretärs der OECD



Mehr Infos:

## EU erlässt Verordnung für nachhaltigere Batterien

Im Juli 2023 hat sowohl das EU-Parlament (mit 544:18) als auch der EU-Rat (mit 25:0) eine Verordnung für nachhaltigere Batterien definitiv verabschiedet, die 2024 in der ganzen EU anwendbar sein wird. Hintergrund ist die stark wachsende Nachfrage nach Batterien in den kommenden Jahren, beispielsweise für E-Autos.

Die EU-Batterieverordnung umfasst zum ersten Mal den vollständigen Lebenszyklus eines Produkts – konkret einer Batterie, die in der Europäischen Union

verkauft wird – von der Materialbeschaffung über die Produktion bis hin zur Entsorgung und dem Recycling. Unter anderem müssen Firmen, die auf dem EU-Markt Batterien verkaufen wollen, mit einer verbindlichen Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass die Förderung der Mineralien in ihren Batterien (Kobalt, natürlicher Grafit, Lithium und Nickel) nicht zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung beigetragen hat. Dies wird von einer Stelle in den Mitgliedsländern unabhängig überprüft, bei Verstößen drohen Bussen.

DERZEIT		MIT DEN NEUEN EU-VORSCHRIFTEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Rohstoffe von außerhalb der EU</li> <li>• Verschmutzung natürlicher Ressourcen</li> <li>• Energieverbrauch</li> </ul>	<p><b>Bergbau</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Ursprung von Rohstoffen</li> <li>• Anforderungen im Bereich CO<sub>2</sub>-Intensität und effizientere Nutzung von Rohstoffen</li> </ul>

Ausschnitt aus einer Erklärgrafik der EU zur neuen Batterie-Verordnung.

## Bald ist die Schweiz das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung

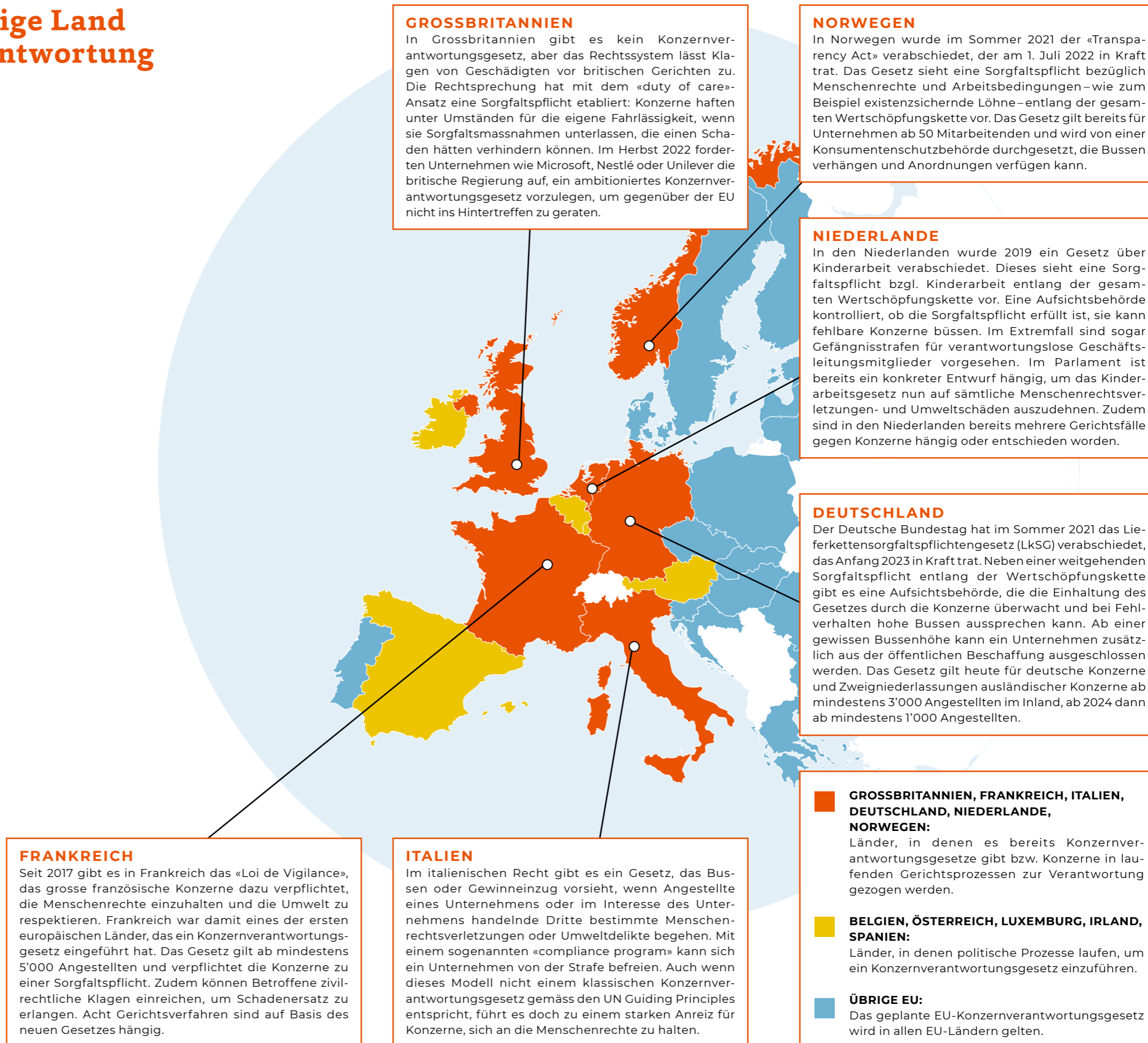
Seit die Konzernverantwortungsinitiative 2020 in der Schweiz von der Stimmbevölkerung angenommen, aber von den Ständen abgelehnt wurde, haben verschiedene Länder in Europa Konzernverantwortungsgesetze eingeführt oder Gesetzgebungsprozesse gestartet. Die rechts abgebildete Europakarte fasst die aktuelle Gesetzeslage zusammen.

Seit 2022 befasst sich auch die EU mit einer Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD), die von der EU-Kommission erarbeitet wurde. Sowohl der EU-Ministerrat als auch das EU-Parlament haben der Richtlinie bereits im Grundsatz zugestimmt. Es wird erwartet, dass diese bis Ende Jahr final verabschiedet wird. Dazu laufen in Brüssel aktuell noch die Trilog-Verhandlungen, um die letzten Details zu klären.

Die EU-Konzernverantwortungsrichtlinie geht deutlich weiter als das aktuelle Schweizer Recht. Dies hat das Bundesamt für Justiz bereits im Dezember 2022 festgestellt. Anders als der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative sieht die EU-Richtlinie nämlich umfassende Sorgfaltspflichten für Konzerne im Bezug auf alle Menschenrechte und Umweltstandards sowie eine Klimaschutzbestimmung vor. Eine Aufsichtsbehörde soll die Pflichterfüllung kontrollieren, bei Verstössen greifen zudem die geplanten Haftungsbestimmungen.

Die Schweiz droht damit zum einzigen Land in Europa ohne Konzernverantwortung zu werden. Denn der Bundesrat kümmert sich aktuell lediglich um einen Nebenschauplatz: Für Sommer 2024 plant er eine Vernehmlassungsvorlage für eine Aktualisierung der Berichterstattungspflichten (CSRD). Einen Nachvollzug der relevanten Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) hat er bisher nicht angekündigt.

Bereits Ende 2022 hat die Koalition für Konzernverantwortung eine Petition für ein umfassendes Konzernverantwortungsgesetz mit 217'509 Unterschriften bei Bundesrat und Parlament eingereicht. Diese wurde von der Rechtskommission des Nationalrates bis auf weiteres sistiert. Aufgrund der aktuellen Blockade prüft die Koalition für Konzernverantwortung zur Zeit neue Volksinitiativen, entweder auf kantonaler oder nationaler Ebene.





©Jose Diaz / Public Eye

## HANDLUNGSBEDARF

# Syngenta-Pestizid gefährdet Trinkwasser in Costa Rica

Eine Untersuchung von Public Eye zeigt, dass das Trinkwasser von mindestens zwei Dörfern in Costa Rica mit dem Fungizid Chlorothalonil verunreinigt ist. Seit Monaten ist die Versorgung mit sauberem Wasser nicht mehr gewährleistet – die Menschen müssen mithilfe von Tanklastwagen versorgt werden. Einige Proben ergaben Chlorothalonil-Messwerte, die den gesetzlichen Grenzwert um das 200-Fache überschritten. Als Marktführerin ist Syngenta für mehr als ein Viertel der zwischen 2020 und 2022 von Costa Rica importierten Chlorothalonil-Mengen verantwortlich. Damit trägt der

Konzern zur massiven Wasserverschmutzung bei, die potenziell zehntausende Menschen betrifft. Und dies, obwohl das Fungizid in der Schweiz und der EU nicht mehr versprüht werden darf, weil es «vermutlich krebs-erregend» ist und das Grundwasser verschmutzt.



**Mehr Infos:**

## SCHWEIZ

# Bewegung für Konzernverantwortung wird immer sichtbarer

Auch nach der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative engagieren sich weiterhin tausende Freiwillige im ganzen Land dafür, dass die Schweiz eine angemessene Gesetzgebung beschliesst. An rund 15'000 Balkonen schweizweit hängen wieder orange Fahnen, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Über den Sommer haben zudem über 1'500 Freiwillige landesweit in 600'000 Briefkästen einen Flyer mit aktuellen Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung verteilt, in die verschiedene Konzerne mit Sitz in der Schweiz verwickelt sind. Das grosse Engagement und die vielen Rückmeldungen zeigen, dass in der Bevölkerung der Unmut darüber, dass sich einige Konzerne kaum um Menschenrechte und Umweltstandards kümmern, nach wie vor gross ist.





## HANDLUNGSBEDARF

# Schweizer Rohstoffkonzern IMR mitverantwortlich für Regenwald-Abholzung

Der Zuger Rohstoffkonzern IMR ist massgeblich an einer Kohlemine im tropischen Regenwald von Borneo beteiligt. Über 15'000 Hektar Wald droht die Rodung, wenn die Minenbetreiberin an die darunterliegenden Kohlevorräte gelangen will. Dadurch wird der Lebensraum von einigen vom Aussterben bedrohten Arten zerstört, wie dem Gibbon-Affen, dem Orang-Utan und über 6'000 Pflanzenarten, die nur auf Borneo vorkommen. Die lokale Bevölkerung der indigenen Dayak verliert mit der Mine zudem ihren Zugang zu Trinkwasser und ist von Luftverschmutzung betroffen. Mit der Kritik konfrontiert, reagierte der Verwaltungspräsident von IMR gleichgültig: Zuerst schrieb er dem Bruno

Manser Fonds – einer Basler NGO, die den Fall in der Schweiz publik machte –, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen seien in der Schweiz nur freiwillig, IMR müsse sich deshalb nicht daran halten. Als die Kritik am Minenprojekt dann auch von Medien aufgenommen wurde, behauptete der Konzern plötzlich, die Beteiligung verkauft zu haben. Dabei wurde diese lediglich Holding-intern nach Singapur verschoben.

**Mehr Infos:**



Ebenso klar ist aber auch, dass diese Leitlinien für die betroffenen Unternehmen lediglich eine an sie gerichtete Erwartung zum Ausdruck bringen. Die Beachtung dieser Leitlinien beruht letztlich auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit** und **rechtlich zwingenden Charakter haben die Leitlinien nicht.**

Textpassage aus dem Brief des IMR-Chefs. Der Konzern hält sich nicht an den Umweltschutz, weil es in der Schweiz keine Sanktionen gibt.

## Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

### KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG

Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern

031 390 93 36

info@konzernverantwortung.ch, www.konzernverantwortung.ch

